

Nachrichten aus der Deutschen Gesellschaft für Medizinische Psychologie (DGMP)

Deutsche Gesellschaft für Medizinische Psychologie e.V. (DGMP)
Deutsche Gesellschaft für Medizinische Soziologie e.V. (DGMS)

Gemeinsame Stellungnahme zur Umsetzung der neuen Approbationsordnung für Ärzte

Zur Umsetzung der mit der neuen Approbationsordnung für Ärzte vom Gesetzgeber beschlossenen Änderungen empfiehlt sich eine enge Kooperation der für die Lehrinhalte zuständigen wissenschaftlichen Fachgesellschaften und der für die Organisation der Lehre zuständigen Fakultäten.

Der Gesetzgeber hat die Bedeutung der Fächer „Medizinische Psychologie“ und „Medizinische Soziologie“ für das Medizinische Curriculum wesentlich verstärkt, u. a. mit der Begründung: *„Eine Vielzahl aller Erkrankungen beruht auf psychosozialen Ursachen. Es ist daher erforderlich, dass die Studierenden der Medizin möglichst frühzeitig die entsprechenden Krankheitsbilder und deren Bewältigung kennen lernen. Aus diesem Grunde soll auch für die psychosozialen Fächer sowohl ein Kurs als auch ein Seminar als Pflichtveranstaltung im vorklinischen Teil des Studiums vorgesehen werden“* (Bundesrat-Drucksache 316 02, S. 31).

Dementsprechend sieht die neue Approbationsordnung gem. Anl. 1 (zu § 2 Abs. 1 Satz 2) für alle Studierenden verpflichtend vor:

„Praktische Übungen, Kurse und Seminare, deren Besuch bei der Meldung zum 1. Abschnitt der ärztlichen Prüfung nachzuweisen sind“:

- *Kursus der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie*
- *Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie.*

Darüber hinaus wurde in der Beschreibung der Ziele der ärztlichen Ausbildung (§ 1) festgestellt: *„Die Ausbildung soll grundlegende Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Fächern vermitteln, die für eine umfassende Gesundheitsversorgung der Bevölkerung erforderlich sind.“*

Bei der Beschreibung der „Ziele ... der ärztlichen Ausbildung“ (§ 1) wird der Auftrag zur Vermittlung psychosozialer Kompetenzen wie folgt definiert:

- *„Das Grundwissen über die Körperfunktionen und die geistig-seelischen Eigenschaften des Menschen.“*
- *Das Grundlagenwissen über die Krankheiten und den erkrankten Menschen.*
- *Die für das ärztliche Handeln erforderlichen allgemeinen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in Diagnostik, Therapie, Gesundheitsförderung, Prävention und Rehabilitation.*
- *Praktische Erfahrungen im Umgang mit Patienten, einschließlich der fächerübergreifenden Betrachtungsweise von Krankheiten und der Fähigkeit, die Behandlung zu koordinieren.*
- *Die Fähigkeit zur Betrachtung der gesundheitsökonomischen Auswirkungen ärztlichen Handelns.*
- *Grundkenntnisse der Einflüsse von Familie, Gesellschaft und Umwelt auf die Gesundheit, die Organisation des Gesundheitswesens und die Bewältigung von Krankheitsfolgen.*
- *Die geistigen, historischen und ethischen Grundlagen ärztlichen Verhaltens.“*
- *„Die Ausbildung soll auch Gesichtspunkte ärztlicher Qualitätssicherung beinhalten und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen Ärzten und mit Angehörigen anderer Berufe des Gesundheitswesens fördern.“*

Die Fachvertreter der in der Approbationsordnung für Ärzte ausdrücklich als eigenständige Fächer ausgewiesenen „Medizinische Psychologie“ und „Medizinische Soziologie“ haben die zuständigen wissenschaftlichen Fachgesellschaften (DGMP + DGMS) beauftragt, in einer

gemeinsamen Kommission Empfehlungen zur Umsetzung der neuen Aufgaben in der Lehre zu erarbeiten. Dabei wird es vor allem darauf ankommen, bundesweit geltende Standards zu definieren, die sicherstellen, dass die vom Gesetzgeber geforderten Lehrinhalte in angemessener Weise vermittelt und die Lehrziele insofern erreicht werden, als dass zukünftige Ärzte über die zur Ausübung des Berufes notwendigen psychosozialen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten verfügen.

Wenn auch die Medizinischen Fakultäten grundsätzlich autonom in der Organisation und Gestaltung der Lehrangebote sind, so ist es doch im Sinne einer einheitlichen Ausbildung von Ärzten in Deutschland unumgänglich, dass die Einhaltung von Mindeststandards gewährleistet ist. In diesem Sinne drängen die zuständigen Fachgesellschaften auf die Umsetzung folgender Punkte:

1. Hinsichtlich der Gestaltung des Medizinischen Curriculums sollte in *jedem der vier Semester bis zum ersten Abschnitt der ärztlichen Prüfung mindestens eine Lehrveranstaltung* der Medizinischen Psychologie oder der Medizinischen Soziologie angeboten werden.
2. Für die Vermittlung der theoretischen und anwendungsbezogenen Grundlagen sollte je eine *Vorlesung in beiden Fächern* durchgeführt werden.
3. Das *„Seminar der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie“* sollte so organisiert werden, dass in zwei aufeinander folgenden Semestern jeweils ein *„Seminar der Medizinischen Psychologie“* und ein *„Seminar der Medizinischen Soziologie“* angeboten werden, die zusammen den von der AppOÄ vorgegebenen Leistungsnachweis ergeben und in keinem Fall den Umfang von zwei Semesterwochen-

stunden unterschreiten sollten. In den Seminaren sollte das in den Vorlesungen vermittelte Grundlagenwissen theoriebezogen und an klinischen Beispielen vertieft und diskutiert werden.

4. Der „Kursus der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie“ hat das Ziel der Vermittlung von auf die Medizin bezogenen methodischen und inhaltlichen Grundlagen der Psychologie und Soziologie sowie der praktischen Einübung von Fähigkeiten und Fertigkeiten ärztlichen Handelns. Die Unterrichtsveranstaltungen sollten so organisiert werden, dass in zwei aufeinander folgenden Semestern jeweils ein „Kursteil Medizinische Psychologie“ und ein „Kursteil Medizinische Soziologie“ angeboten werden, die zusammen den von der AppOÄ vorgegebenen Leistungsnachweis ergeben.
5. Für die *Leistungsnachweise* sollte die regelmäßige Teilnahme sowie eine abschließende mündliche und/oder schriftliche Prüfung vorgesehen werden.
6. Grundlage für die Prüfungen in den Fächern „Medizinische Psychologie“ und „Medizinische Soziologie“ sind die im neuen *gemeinsamen Gegenstandskatalog* (GK 1) des IMPP festgeschriebenen zentralen Themen:
 - a) Entstehung und Verlauf von Krankheiten (Bezugssysteme von Gesundheit und Krankheit, Gesundheits- und Krankheitsmodelle, Methodische Grundlagen, Theoretische Grundlagen)
 - b) Ärztliches Handeln (Arzt-Patient-Beziehung, Untersuchung und Gespräch, Urteilsbildung und Entscheidung, Interventionsformen, besondere medizinische Situationen, Patienten und Gesundheitssystem)
 - c) Förderung und Erhaltung von Gesundheit (Prävention, Maßnahmen)
7. An der *Gestaltung der Querschnittsbereiche* sollten die Fachvertreter für „Medizinische Psychologie“ und „Medizinische Soziologie“ beteiligt sein, insbesondere hinsichtlich der Vermitt-

lung der für den zweiten Abschnitt der Prüfung (gem. §28) nachzuweisenden Grundkenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zur „*Technik der Anamneseerhebung*“, der Beherrschung der „*Grundlagen und Grundkenntnisse der Gesundheitsförderung, der Prävention und der Rehabilitation*“ sowie der Bewertung der „*Einflüsse von Umwelt, Gesellschaft, Familie und Beruf*“. Schließlich sollten die „Medizinische Psychologie“ und „Medizinische Soziologie“ wesentlich dazu beitragen, dass der angehende Arzt die „*allgemeinen Regeln ärztlichen Verhaltens gegenüber dem Patienten unter Berücksichtigung insbesondere auch ethischer Fragestellungen kennt, sich der Situation entsprechend zu verhalten weiß und zur Hilfe und Betreuung auch bei chronisch und unheilbar Kranken sowie Sterbenden fähig ist*“. (Bundgesetzblatt S. 2414)

Hierzu sollten die Fachvertreter für „Medizinische Psychologie“ und „Medizinische Soziologie“ an fächerübergreifenden Unterrichtsveranstaltungen zu den folgenden Querschnittsbereichen beteiligt werden:

- (2) Geschichte, Theorie, Ethik der Medizin
 - (3) Gesundheitsökonomie, Gesundheitssystem, Öffentliche Gesundheitspflege
 - (7) Medizin des Alterns und des alten Menschen
 - (10) Prävention, Gesundheitsförderung
 - (12) Rehabilitation, Physikalische Medizin, Naturheilverfahren
8. Die Organisation des *Praktikums der Berufsfelderkundung* durch Vertreter des Faches „Medizinische Psychologie“ oder der „Medizinischen Soziologie“ hat sich an vielen Medizinischen Fakultäten bewährt.
 9. Für die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Forschung und Lehre im Sinne der neuen Approbationsordnung für Ärzte halten die Fachgesellschaften an den Medizinischen Fakultäten die

Einrichtung eigenständiger Institute und Abteilungen für die „Medizinische Psychologie“ sowie die „Medizinische Soziologie“ für fachlich geboten. An einigen Medizinischen Fakultäten hat sich die Kooperation von Abteilungen und Instituten mehrerer psychosozialer Fächer in Zentren bewährt. Dort, wo dies derzeit noch nicht möglich ist, sollte sichergestellt werden, dass die Lehre jeweils von wissenschaftlich qualifizierten Medizinpsychologen und Medizinsoziologen durchgeführt wird. Nur so kann gewährleistet werden, dass die Vorgaben der Approbationsordnung für Ärzte für eine einheitliche Ausbildung in Deutschland gewährleistet sind.

Die Fachgesellschaften werden zeitnah evaluierte und bewährte Module für erfolgreiche Lehrveranstaltungen zur Durchführung des „Seminars der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie“ und des „Kursus der Medizinischen Psychologie und Medizinischen Soziologie“ zusammensetzen, unter fachlichen und didaktischen Aspekten prüfen und den für die Lehre an den Medizinischen Fakultäten in Deutschland zuständigen Fachvertretern zur Verfügung stellen.

Wir bitten Sie, die von uns erarbeiteten Vorschläge zur Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben bei der Gestaltung des Medizinischen Curriculums an Ihrer Fakultät bzw. im Rahmen der Planungen der Präsidialkommission des Medizinischen Fakultätentages zu berücksichtigen und stehen Ihnen für Rückfragen jederzeit gern zur Verfügung.

Mit kollegialen Grüßen

Prof. Dr. med. Dr. phil. Uwe Koch
(1. Vorsitzender der DGMP)
Martinistr. 52, 20246 Hamburg

Prof. Dr. med. Jürgen v. Troschke
(1. Vorsitzender der DGMS)
Hebelstr. 29, 79104 Freiburg